

Wien, am Donnerstag, den 30. Dezember 1926

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 30. Dezember 1926

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Voranschlag

Bürgermeister Seitz eröffnet um 10 Uhr vormittags die Sitzung und teilt mit, dass er folgenden Dringlichkeitsantrag betreffend die notwendigen

Vorkehrungen für die Gebarung der Gemeindeverwaltung bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 1927 dem Gemeinderat zur Beratung vorlege:

Insoweit der Gemeinderat bis zum 31. Dezember 1926 einzelne Gruppen des Voranschlages für das Jahr 1927 nicht genehmigt hat, haben die vom Finanzausschuss und vom Stadtsenat genehmigten Ansätze des Voranschlagsentwurfes bis zu seiner Erledigung vom Gemeinderat als Grundlage für die Gebarung der Gemeindeverwaltung zu dienen.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung am Schluss der Sitzung verhandelt werden.

Nachdem gestern abends die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe Personalangelegenheiten beendet wurde, hält nunmehr der amtsführende Stadtrat dieses Ressort Speiser das Schlusswort. Er führt aus: Die Minorität habe an der Personalpolitik vielfach Kritik geübt. Ich muss aber diese Angriffe, die zumeist Pauschalverdächtigungen sind, zurückweisen. Ich habe es vermieden, auf die Gegensätze in der Verwaltung von einst und jetzt hinzuweisen. Da aber von der Minorität der Herr Bürgermeister in die Debatte hineingebracht wurde, will ich folgendes feststellen. Es ist Tatsache, dass der Herr Bürgermeister als Lehrer wegen seiner Tätigkeit als politischer Journalist und Fachjournalist mehrere Male diszipliniert behandelt wurde. Er wurde sogar, als er schon Abgeordneter war, wegen Reden in Versammlungen, in Disziplinaruntersuchung gezogen. Der Wiener Bezirksschulrat hat damals seine Entlassung ausgesprochen. Dieses Urteil hat der niederösterreichische Landeschulrat dahin abgeändert, dass der Herr Bürgermeister nicht entlassen aber zur Degradierung vom Lehrer zum Unterlehrer verurteilt wurde. Da dieses Urteil bei den damaligen bürgerlich Freiheitlichen eine starke Erregung hervorrief, verlangte der damalige Unterrichtsminister den Akt vom Landeschulrat ab und das war der Grund dass die Massregelung an den Herrn Bürgermeister nicht vollzogen werden konnte.

Während dieser Ausführungen entsteht eine grosse Unruhe im Haus. Zwischenrufe erschallen und Bürgermeister Seitz, der den Vorsitz führt muss des öfteren um Ruhe ersuchen.

Stadtrat Speiser stellt dann fest, dass die Behauptung des Herrn Stadtrates Rummelhardt, der Winexskandal sei ein Parteiskandal gewesen, nicht der Wahrheit entspricht, weil die Partei mit der Winex gar nicht zu tun hatte. Weiters stellt er fest, dass kein Groschen Gemeindegeld bei der Winex war, daher auch die Gemeinde mit der Winex gar nichts zu tun hatte. Aus diesem Grund lehnt Stadtrat Speiser auch die Einsetzung eines Unterausschusses, der von den Christlichsozialen verlangt wurde, ab.

Stadtrat Speiser erklärt dann noch, dass die leitenden Personen beim Magistrat nach den Grundsätzen ausgesucht werden, die sie befähigen die Verwaltungs- und Betriebsreform zu tragen. Wenn heute in den Blättern von einer feierlichen Erklärung des Personalreferenten bezüglich der unparteiischen Behandlung der städtischen Angestellten geschrieben werde, so könne er nur wiederholen, dass er immer die unparteiische Behandlung als Richtschnur seiner Personalpolitik genommen habe. Er wünsche nicht, dass Angestellte, die treu, fleissig und brav der Stadt dienen, wegen ihrer Gesinnung geschädigt werden. (Beifall).

Die Anträge der Christlichsozialen zu dieser Gruppe werden teilweise abgelehnt, teilweise der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt. Abgelehnt wird der Antrag auf Vornahme einer Bücher- und Kassenkontrolle der städtischen Kreditanstalt, weil die Gemeinde dort überhaupt keinen Einfluss hat. Der Antrag das Wort "Gemeinde Wien" aus dem Titel dieser Anstalt zu löschen, wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Abgelehnt wird der Antrag die Auguststufenvorrückung den Pensionisten anzurechnen, ferner die Minderheitsgewerkschaften zu Verhandlungen heranzuziehen und die Mitglieder der Personalkommission aus dem Stand der Bediensteten nach dem Proporz zu wählen. Ebenso wird der Antrag auf Wiederaufnahme von Angestellten, die sich freiwillig abbauen haben lassen, abgelehnt, was der Referent damit begründet, dass keinerlei Zwangsabbau bei der Gemeinde sich vollzogen hat, und Angestellte, die vollständig freiwillig sich abbauen haben lassen, nicht wieder angestellt werden können. Der geschäftsordnungsmässigen Behandlung wird der Antrag die Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten nicht mehr vom Gehalt abzuziehen, zugewiesen.

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten werden dann mit den Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt.

SOZIALPOLITIK UND WOHNUNGSWESEN

Es gelangt nunmehr die Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen zur Verhandlung. Die Beratung leitet Stadtrat Weber ein, der ausführt: Der Voranschlag dieser Gruppe gibt auch heuer den Budget das GePöge. Das Erfordernis beträgt 134.738.980 Schilling das sind rund 28 Prozent des Budgets. Für die Gruppe Sozialpolitik werden 12.560.490 Schilling, für das Wohnungs- und Siedlungswesen 119.047.400 Schilling und für die städtische Wohnhausverwaltung 3.221.090 Schilling ausgegeben werden. In der Verwaltungsgruppe ist insofern eine Veränderung eingetreten, dass an die Stelle des Wohnungsamtes die städtische Wohnhausverwaltung getreten ist, die von Jahr zu Jahr immer grössere Bedeutung erlangt. Durch das Erlöschen des Wohnungsanforderungsgesetzes wurden dem Wohnungsamt die Grundlagen für seine Arbeiten entzogen. Es musste sich zu Beginn des Jahres darauf beschränken, die restlichen Akten aufzuarbeiten und in der Folge übrig gebliebene Agenden in die städtische Wohnhausverwaltung zu überführen. Dieser jehe Eingriff in die Bewirtschaftung des Wohnungsmarktes blieb nur dank der angespannten Bautätigkeit der Gemeinde ohne ernstliche und schwere Folgen. Es gelang der städtischen Wohnhausverwaltung die Obdachlosigkeit mindestens, was die Familien anbelangt, so niedrig zu halten, wie es früher nie der Fall war. Nach einem Bericht des Obdachlosenheimes sind dort gegenwärtig 24 Familien untergebracht.

Von den Wohnungsbauten des 25.000 Wohnungsprogrammes sind bis 15. Dezember dieses Jahres 15.651 besiedelt gewesen; zur Besiedlung kommen jetzt 1.431 Wohnungen; im Bau sind noch 7.918 Wohnungen. Wir haben also, was das Bautempo anbelangt, unser Versprechen nicht nur eingehalten, sondern auch überholt. Vor wenigen Wochen hat der Gemeinderat den Bau von weiteren 5000 Wohnungen beschlossen. Nach Fertigstellung dieser Wohnungen, was aller Voraussicht im Jahre 1928 der Fall sein wird, wird die Gemeinde einschliesslich der Wohnungen in ihrem alten Hausbesitz über rund 47.000 Wohnungen verfügen.

Die private Bautätigkeit ist trotz aller Erleichterungen und des Umstandes, dass Neubauten dem Mietengesetz nicht unterstehen nicht in Fluss gekommen. Einige Zahlen aus den Jahren 1925 und 1926 beweisen das. 1925 wurden 225 Neubauten, 1926 bis Oktober 160 Neubauten aufgeführt. Es handelt sich bis auf wenige Ausnahmen um Kleinbauten. Einschliesslich der Umbauten, Zubauten und Aufbauten umfasst die ganze private Bautätigkeit rund 1300 Wohnungen.

Da die Gemeinde durch die Wiederherstellung des privaten Wohnungsmarktes viele tausende Wohnungen entzogen wurden, musste die Vormerkung der Wohnungssuchenden, wie sie im Anforderungsgesetz vorgesehen war, eingestellt werden. Die Gemeinde hat von ihrem Recht, alle Vormerkungen, die unter Voraussetzung vorgenommen wurden, dass sie über alle Wohnungen verfüge, zu streichen, keinen Gebrauch gemacht. Sie hat die Qualifikation I aufrecht erhalten. Dank der starken Bautätigkeit konnte die Zahl der mit I Qualifizierten bis 15. Dezember auf rund 10.000 herabgemindert werden. Bis Ende des nächsten Jahres werden voraussichtlich auch diese bereits Wohnungen haben. Da die Gemeinde nur mehr Wohnungen in ihren eigenen Häusern zur Verfügung hat, kann sie von Wohnungssuchenden nur mehr Ansuchen um Vermietung einer Wohnung entgegennehmen. Diese Ansuchen werden einer strengen Prüfung der Bedürftigkeit unterzogen und im allgemeinen so behandelt, wie die Anmeldungen unter dem Anforderungsgesetz:

Mit 1. Jänner 1926 wurde der Wohnungsnachweis geschaffen. Er soll den Wohnungssuchenden es erleichtern zu erfahren, wo sich eine vermietbare Wohnung befindet; er soll andererseits den freien Wohnungsmarkt unter eine wirksame Kontrolle stellen. Leider hat sich mit dem Erlöschen des Anforderungsgesetzes ein unerhörter Wohnungsschacher breit gemacht. Es ist wahr geworden, was wir vorausgesagt haben, dass nur gegen gute Bezahlungen Wohnungen erhältlich sein werden.

Auf dem Gebiete des Untermietwesens ist eine kleine Erleichterung zu verzeichnen. Es ist dies auf die Besiedelung der Neubauten zurückzuführen. Der Verlust an Wohnungen ist infolge des Erlöschens des Anforderungsgesetzes ungeheuer. In der Zeit vom Jänner bis Oktober 1925 wurden vom Wohnungsamt 18.594 Wohnungsfälle erledigt. In derselben Zeit dieses Jahres sind beim Wohnungsnachweis nur 12.243 Fälle gemeldet. Der Verlust beträgt also rund 6000 Wohnungen. Er ist darin begründet, dass viele Wohnungen überhaupt nicht mehr vermietet werden und nicht wenige Wohnungen zu Geschäftslokalen umgewandelt wurden.

Die Schlichtungsstellen der Gemeinde wurden auch in diesem Jahr sehr stark in Anspruch genommen. Diese Einrichtung hat sich bereits eingebürgert und bewährt. Gewiss wird in vielen hunderten Fällen bei Hausreparaturen die Schlichtungsstelle nicht in Anspruch genommen. Es kann also die Zahl der Reparaturen beträchtlich höher angesetzt werden. Leider fehlt eine Uebersicht über die Höhe des derzeitigen Instandhaltungszinses. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die Regierung den Antrag des Abgeordneten Dr. Danneberg auf amtliche Erhebung über die Höhe des Instandhaltungszinses zur Durchführung bringt.

Im engen Zusammenhange mit der Arbeitslosenfrage steht die Berufsberatung. Das Amt wurde auch im letzten Jahr ausgestaltet. Es ist ununterbrochen bemüht, seine eigenen Erfahrungen und die Erfahrungen, die in anderen Berufsberatungsämtern gesammelt wurden, auszunützen. Leider ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrstellen überaus gering. Bis Oktober standen in diesem Jahr nur 4.287 Lehrstellen zur Verfügung während 14.500 Neuanmeldungen erfolgten.

Der Vorsitzende Gemeinderat Schorsch unterbricht nunmehr die Sitzung, die um vier Uhr fortgesetzt werden wird.

30/12

